

AHO-Mitgliederversammlung am 14. Mai 2024



AHO-Mitgliederversammlung am 14. Mai 2024 -
Begrüßung durch Klaus-D. Abraham

Es ist keine Überraschung, dass auch auf der diesjährigen Mitgliederversammlung des AHO am 14. Mai 2024 die derzeit laufende Novellierung der HOAI und deren aktueller Stand im Mittelpunkt des Berichts und der Diskussion stand. Darüber hinaus war auch die praxisrelevante Vergabe von Planungsleistungen und die Inhalte des von Professor Burgi vorgelegten Gutachtens zur Zulässigkeit eines alternativen Beschaffungskonzeptes von großem Interesse. Vor Beginn des formellen Teils der Veranstaltung wurden die Herren Professor Sacha Menz und Axel Paulus von der ETH Zürich mit ihrem Gastvortrag herzlich begrüßt.

Transparent Planeraufwände kommunizieren

Bereits im Vorfeld der Mitgliederversammlung fand in der AHO-Geschäftsstelle ein Austausch mit Professor Menz und seinem Mitarbeiter Axel Paulus statt, in dem über die aktuellen Forschungsvorhaben berichtet wurde. Die ETH Zürich hat in einer Forschungsarbeit verschiedene Leistungs- und Honorarordnungen begutachtet, insbesondere die von Kanada, UK, Frankreich,



Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt, Udo Raabe,
Georg Brechensbauer

Deutschland, Österreich und Italien, um daraus ein tragbares Modell für die Schweiz zu entwickeln, nachdem die dortige Wettbewerbskommission die bisherige Honorarempfehlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) außer Kraft gesetzt hat. Forschungsziel ist die Entwicklung einer Kostenermittlung auf der Grundlage von Aufwandsnormativen und damit eine Abkehr von der bisherigen Ermittlung nach anrechenbaren Baukosten, insbesondere weil diese gerade in jüngster Zeit massiven Schwankungen unterlagen.

Zu diesem Zweck wurde die Beta-Version einer so genannten Value-App entwickelt, die zunächst in den Benelux-Ländern mit dem Leistungsbild Objektplanung Gebäude getestet werden soll. Auch der AHO hat einen Zugang zu Testzwecken erhalten. Professor Menz stellte die Methodik der Ermittlung des Aufwandes für Planung und Durchführung von Objekten sehr anschaulich dar. Ausgangspunkt dafür sind zum einen „Herausforderungen“ organisatorischer, technischer, gestalterischer und räumlicher Art und zum anderen „Projektdefini-



Prof. Sacha Menz

tionen“ wie einfach, schwierig, sehr schwierig und chaotisch. In einer Datenbank des SIA stehen Erfahrungswerte für Zeitangaben zur Verfügung. Für die Honorarvereinbarung werden Aufwände vorgegeben und in den Verhandlungen mit den Auftraggebern evaluiert. Die Value-App wird auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen weiterentwickelt und auch auf weitere Leistungsbilder ausgedehnt. Die lebhafteste Diskussion der Teilnehmer im Auditorium hat gezeigt, dass unabhängig von der laufenden Novellierung der HOAI, in der die Honorarberechnungsgrundlagen über die anrechenbaren Kosten nicht zur Disposition stehen, Überlegungen zur Ermittlung über Zeitaufwände fortgeführt werden sollen, nicht zuletzt um die ermittelten Tafelwerte der HOAI zu prüfen. Ferner kann über zusätzliche, intuitive Kalkulationsmöglichkeiten gerade jungen Ingenieuren und Architekten der Zugang zu den komplexen Regelungen der HOAI erleichtert werden.

Die AHO-Fachkommission Objektplanung Gebäude und Innenräume unter der Leitung von Herrn Georg Brechensbauer wird



Vortrag Prof. Sacha Menz



Axel Paulus



Franz Damm



Dr.-Ing. Erich Rippert



Ernst Ebert



Georg Brechensbauer



Torsten Sasse



Ursula Schmid, Martin Meiler



Martin Wittjen, Sascha Steuer,
Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger

prüfen, inwieweit eine App-basierte Darstellung auch für die Honorarermittlung nach der HOAI nutzbar gemacht werden könnte. Interessierte Architekten und Ingenieure können sich unter der Webadresse value-app.ethz.ch registrieren und die Beta-Version für den Bereich Architektur testen. Zwischen der ETH Zürich und dem AHO ist im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Methodik ein regelmäßiger Austausch vereinbart worden.

Novellierung der HOAI 2025 – Aktueller Sachstand

Der AHO-Vorstandsvorsitzende Klaus-D. Abraham wies zunächst darauf hin, dass nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Stufe der HOAI-Novellierung mit dem Gutachten zur Evaluierung der Planungsbereiche der HOAI eine fundierte fachliche Grundlage für die weitere Honoraruntersuchung vorliegt. Er dankte allen Mitgliedern von Kammern und Verbänden für das beispiellose und geschlossene Zusammenwirken im Rahmen der Umsetzung dieser komplexen Begutachtung.



Klaus-D. Abraham, Ronny Herholz,
Sylvia Reyer-Rohde

Nach Vorlage des sogenannten „Planungsbereichsgutachtens“ haben AHO, BAK und BlnGK Anmerkungen zu dem vorläufigen Endbericht an das zuständige Bauministerium übermittelt, die teilweise bereits berücksichtigt wurden. Beispielsweise wurde durchgehend korrigiert, dass der neu entwickelte Regelprozess BIM die Grundleistungen ergänzt und nicht etwa ersetzt.

Vergabe des Honorargutachtens

Der Vorsitzende berichtet, dass der Zuschlag am 22.04.2024 an ein Konsortium der Universität Stuttgart (Prof. Dr. Stoy – Institut für Bauökonomie), Dr. Averhaus (Leinemann Partner Rechtsanwälte, Berlin) sowie Professor Lechner und Frau Stifter gegangen ist. Für die Flächenplanungen wird Frau Bettina Gerlach mitwirken, die auch in der AHO-Fachkommission Stadtplanung aktiv ist.

Die Aufgabenstellung für das Honorargutachten präsentiert sich wie folgt:

- Die Leistungsbeschreibung stellt darauf ab, dass in dem zu erstellenden Honorargutachten die Honorarwerte aller Honorartafeln zu überprüfen und fortzuschreiben sind.
- Die Überprüfung soll auf den Vorschlägen in dem „Planungsbereichsgutachten“ aufbauen.
- Die Systematik der Honorarermittlung in den Allgemeinen Vorschriften soll beibehalten werden.

- Für die im Planungsbereichsgutachten enthaltenen Prüfbitten sollen Lösungsvorschläge erarbeitet und die Empfehlungen an das Honorargutachten berücksichtigt werden. Dazu zählt insbesondere die Indexierung der Honorartafeln bei flächenbezogenen Leistungen.
- Eine enge Verzahnung der beiden Gutachten ist vorgesehen. Als Referenz kann auf das Gutachten des Bundeswirtschaftsministeriums vom Dezember 2012 abgestellt werden. In dem damaligen Gutachten wurde die Formel zur Fortschreibung der Honorare mit den sogenannten μ -Faktoren entwickelt.
- Das Gutachten soll die Honorarwerte der Honorartafeln wissenschaftlich überprüfen, anpassen und fortzuschreiben sowie eine Honorartafel für das neue Leistungsbild städtebaulicher Entwurf darstellen.
- Die in dem Planungsbereichsgutachten aufgezeigten Regelungen sind honorarspezifisch zu prüfen und zu konkretisieren, beispielsweise die Ermittlung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz beim Planen im Bestand.
- Das Gutachten soll die derzeitigen Honorarwerte überprüfen sowie aktualisierte Honorarwerte ermitteln und vorschlagen. Dies umfasst auch die Überprüfung und Anpassung der prozentualen Bewertung in den Leistungsphasen.



Dr. Thomas Gartung



Jörg Herrmann, Detlef Gradl-Schneider,
Wolfgang Heide, Dr. Jörg Enseleit



Dr.-Ing. Stefan Weihrauch

- Bei der Aktualisierung der Honorarwerte sind die derzeitige und zukünftige wirtschaftliche Lage, die Marktsituation sowie die Ist-Kosten-Entwicklung der Planungsbüros einzubeziehen. Das BMWK geht davon aus, dass im zur Verfügung stehenden Zeitraum hierzu keine empirische Vollerhebung realisierbar ist.
- Der Auftragnehmer soll alternative Lösungsansätze entwickeln (z.B. Heranziehen geeigneter Preisindizes sowie Interviews mit Expertinnen und Experten) und nach Abstimmung mit dem Auftraggeber eine Fortschreibung der Kosten vornehmen.

Über diese Aufgabenstellung hinaus haben AHO, BAK und BIngK weitere Forderungen für das Honorargutachten eingebracht. Dies sind insbesondere:

- Überprüfung der veränderten Grundleistungen im Hinblick auf deren Mehraufwand
- Überprüfung und Anpassung aller Honorartafeln im Hinblick auf die allgemeine Kostenentwicklung und Ermitteln des besonderen Nachholbedarfs für die flächenbezogenen Honorartafeln
- Überprüfung und Anpassung der Grundleistungen Örtliche Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen (Prozentsätze der anrechenbaren Kosten)
- Überprüfung der Honorartafeln insbesondere wegen der Unauskömmlichkeit bei Objekten mit geringen anrechenbaren Kosten. In diesem Zusammenhang Prüfung einer eigenen Honorartafel für Innenräume
- Korrektur fehlerhafter Honorartafeln, z.B. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Bauvermessung, Bauphysik

- Erweiterung des Anwendungsbereichs der Honorartafeln und Prüfung der Tafel Eingangswerte
- Einführung einer Dynamisierungsregel für die flächenbezogenen Honorartafeln zur Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung (Preisindexregelung)
- Prüfung der Auswirkungen durch Bezugnahme auf die DIN 276 (2018-12) wegen der größeren Mindestgliederungstiefe einschl. Kostenrahmen
- Untersuchung und Bewertung des Planungsaufwandes für die Leistungserbringung im Regelprozess BIM
- Prüfung und Festlegung eines interpolierten Honorarwertes anstelle der bisherigen Honorarspannen (Forderung Mittelsatz als Basis)
- Untersuchung des Vorschlags zur Honorarermittlung für den Umbauschlag

Die Bearbeitung startete Anfang Mai und soll 7 Monate andauern. Die Abgabe ist für November 2024 vorgesehen.

Es sind vier Sitzungen eines informellen Begleitkreises unter Beteiligung von AHO, BAK und BIngK geplant, in denen kontinuierlich über die Projektlaufzeit berichtet werden soll.

Der Zeitplan der weiteren Reform befindet sich etwa im Gleichlauf mit der Novellierung der HOAI 2013. Auch damals erfolgte die Vergabe des Honorargutachtens im April 2012.

Dennoch setzt die Einhaltung des straff getakteten Zeitplanes voraus, dass keine weiteren wesentlichen Störungen des Novellierungsprozesses eintreten.

Vergabe freiberuflicher Leistungen

Nach der Streichung der vergaberechtlichen Regelung bei Planungsleistungen gemäß § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV am 24. August 2023 bestehen erhebliche Rechtsunsicherheiten im Hinblick auf die Frage der Auftragsermittlung bei der Vergabe von Planungsleistungen.

Die Erläuterungen des Bundeswirtschaftsministeriums vom 23.08.2023 konnten jedoch nicht zur Aufklärung beitragen, sondern werfen zahlreiche neue Fragen auf und sorgen damit für Verunsicherung, wie die Ausschreibung von Planungsleistungen zu erfolgen hat. Auch die bisher von Länderseite bekannt gewordenen Verlautbarungen aus Hamburg und München lassen keine klare Linie erkennen und vieles bleibt offen.

Vor diesem Hintergrund haben die Bundesingenieurkammer, die Bundesarchitektenkammer, der Verband Beratender Ingenieure und der AHO ein Rechtsgutachten bei Prof. Martin Burgi von der Ludwig-Maximilians-Universität in München beauftragt, um eine rechtssichere Möglichkeit der mittelstandsfreundlichen Vergabe auszuloten.

Das Rechtsgutachten Rechtskonformität eines alternativen Beschaffungskonzepts kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl die deutschen als auch die europäischen vergaberechtlichen Regelungen eine freie Wahl des Auftraggebers vorsehen, ob er Planungs- und Bauleistungen getrennt oder gemeinsam, auch kombiniert mit einer Fachlosbildung, vergeben möchte.

Professor Burgi hat die Inhalte seiner Begutachtung den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Kammern und Verbänden präsentiert.

Gemeinsames Ziel ist, dass sich eine herrschende Meinung herausbildet, die eine

rechtssichere, mittelstandsfreundliche und unbürokratische Vergabe von Planungsleistungen ermöglicht. Zu einer Klarstellung ist dabei auch das Bundeswirtschaftsministerium nach einer weiteren Entscheidung des Bundesrats aufgefordert.

AHO-Fachkommissionen und Arbeitskreise

Der Leiter der Fachkommission Bauleistungs Dr. Thomas Gartung berichtete über den aktuellen Stand der Überarbeitung des Heftes Nr. 25 Leistungen für Bauleistungs, das erstmals im März 2011 erschienen ist. Aktuell wird das Leistungsbild komplett überarbeitet, die Schnittstellenbetrachtungen zu BIM werden finalisiert und Gespräche bezüglich der Abgrenzungen zu VDI und GLCI (German Lean Construction Institute) werden fortgesetzt. Ziel ist die Vorlage in den Gremien des AHO und die Fertigstellung bis Ende 2024.

Schlusswort des AHO-Vorsitzenden

In seinem Schlusswort dankte der AHO-Vorsitzende für das entgegengebrachte Vertrauen und bat die Teilnehmer weiterhin um ihre tatkräftige Unterstützung bei der Begleitung und Umsetzung des aktuellen Honorargutachtens zur Novellierung der HOAI. Er betonte, dass die bisher demonstrierte beispielhafte Geschlossenheit des Berufsstandes der Architekten und Ingenieure auch weiterhin der Schlüssel zum Erfolg dieser Novelle ist.

Terminhinweise

- **AHO Herbsttagung 2024**
05. Dezember 2024
11:00 Uhr – ca. 15:30 Uhr
im Ludwig Erhard Haus Berlin



- **23.09.2025**
AHO-Mitgliederversammlung
mit Vorstandswahlen im
Auditorium Friedrichstraße,
Friedrichstraße 180 in 10117 Berlin

Im Jahr 2025 wird die AHO-Mitgliederversammlung im September – und nicht wie gewohnt im Mai – stattfinden, damit der aktuelle AHO-Vorstand, der die Novellierung HOAI 2025 von Beginn an begleitet hat, den Novellierungsprozess auch gemeinsam abschließen kann. Der Abschluss der HOAI-Novellierung 2025 ist vor der Parlamentarischen Sommerpause Ende Juni 2025 zu erwarten.



Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2023“

Start der Umfrage: 07. Mai 2024

In der Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2023“, die das Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag des AHO, der Bundesingenieurkammer und des Verbands Beratender Ingenieure durchführt, werden Daten mit dem Ziel ermittelt, Informationen über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Büros zu erhalten.

Die Teilnahme ist bis 31.07.2024 möglich. Bitte beteiligen Sie sich an der Umfrage, um eine umfangreiche und tragfähige Datenbasis zu erhalten.

Jede Teilnahme verbessert die Belastbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse und damit die Schlagkraft unserer Argumentation gegenüber Politik und Auftraggebern.

Unter <https://t1p.de/index-23> können Sie an der Umfrage teilnehmen.



5. Kongress zum Architekten- und Ingenieurrecht am Donnerstag, den 14.11.2024 in Berlin
Ort: Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Senatssaal
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Für das Programm sind mit Prof. Stefan Behnisch, der zum Thema „Nachhaltiges Bauen und bezahlbares Wohnen“ referieren wird, sowie MinDir Dirk Scheinemann, Bundesminister für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zum Thema „Reform des Baurechts – Zeitenwende?“ namhafte Referenten gewonnen worden. Weitere exzellente Ausführungen u.a. zu den Themen „Gebäudetyp E – Rechtssichere Lösungsansätze“ sowie zu weiteren aktuellen Rechtsfragen rund um das Architekten- und Ingenieurrecht sind geplant. Das vollständige Programm wird in Kürze veröffentlicht. Weitere Informationen unter: www.rustmeier-online.de

Kongressleitung:

Prof. Dr.-Ing. Dr. jur. Horst G. Rustmeier, LL.M.
Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin

Verantwortlich

Ronny Herholz, Geschäftsführer
AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

Tauentzienstraße 18 · 10789 Berlin

Tel.: +49 30/3 10 19 17-0

Fax: +49 30/3 10 19 17-11

aho@aho.de · www.aho.de



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

Herstellung:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH
www.druckcenter.de